

Gegenwind auf Landesebene

Windkraftkritiker schließen landesweites Bündnis

■ **Paderborn.** In Rimberg hat sich ein landesweites Bündnis von Bürgerinitiativen zum Thema Windkraft gegründet: das „VernunftWende Bündnis NRW“. Zu den Gründungsmitgliedern zählen auch die Vertreter des „Regionalbündnis Windvernunft“, dem Zusammenschluss von mittlerweile zehn Bürgerinitiativen „gegen den unvernünftigen Ausbau der Windenergie in der Region Paderborn“, wie sie betonen. Das neue Landesbündnis zähle insgesamt weit mehr als 20.000 Mitglieder aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Ziel sei die Bündelung von gemeinsamen Interessen, um den Willen der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Windkraftausbau mit Nachdruck in den politischen Diskurs einzubringen. „Das Interesse an einem landesweiten Zusammenschluss ist enorm. Täglich stoßen weitere Bürgerinitiativen dazu“, sagt Katharina Völlmecke aus Esshoff, eine der fünf Sprecher des neuen Bündnisses, dem es um eine vernünftige Umsetzung der Energiewende gehe. Das Vernunft-Wende-Bündnis NRW wolle die Kernpunkte der zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen in der Landes- und Bundespolitik vertreten.

Heinrich Brinkmann, Sprecher des „Regionalbündnis Windvernunft“, war in Rimberg dabei und erklärt, warum die landesweite Organisation von hoher Bedeutung ist: „Die Windindustrie hat gemerkt, dass die vielen begründeten Argumente der Bürgerinitiativen gegen den – unter dem Deckmantel der Energiewende – ausschließlich auf Profit ausgelegten Ausbau der Windenergie immer mehr öffentliches Gehör finden. Mit der üp-



Heinrich Brinkmann: War bei der Gründungsversammlung dabei.

pigen finanziellen Ausstattung leistet sich die Industrie Gutachter über Gutachter, um uns den ‚Wind aus den Segeln‘ zu nehmen. Dem stellen wir die realen Belastungen und berechtigten Forderungen der betroffenen Menschen entgegen. Und das werden immer mehr, wie die Neugründung beweist. Diese Menschen dürfen und können die Landespolitiker trotz des Geschreis der Windlobby nicht überhören.“

Die aktuellen Kernpunkte sind: 1. Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung mindestens 10 mal Gesamthöhe der Windräder. 2. Keine Windkraftanlagen im Wald (Nadel-, Laub- und Nutzwald, sowie Kyrillwurfflächen) 3. Ausbau nur unter Berücksichtigung der Gesundheit der Menschen, im Bezug auf Lärm, Infraschall und optischer Bedrängung 4. Strikte Einhaltung von Arten-, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz. 5. Rückgewinnung der Planungskompetenz für die Kommunen durch die Abschaffung der Privilegierung für Windenergie durch den § 35 BauGB.

www.regionalbuenndnis-windvernunft.de